I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz
- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)
- Interessen und Macht relevanter Akteure einschätzen (A4)
- den grundlegenden Problemgehalt oder die fundamentale Konfliktstruktur differenziert beschreiben (A5)

Urteilskompetenz
- Zielkonflikte angemessen erfassen (U3)
- sich für eine Lösungsperspektive entscheiden (U4)
- eigene Entscheidungen argumentativ begründen (U5)
- Auswirkungen von Entscheidungen auf die eigene Person und andere Betroffene reflektieren (U6)

Methodenkompetenz
- Fachmethoden (fachspezifische Arbeitstechniken, Mikromethoden) zur Wahrnehmung, Analyse und Beurteilung der Lerngegenstände des Faches selbstständig und zielführend nutzen (M1)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Herausforderungen der Parteiendemokratie* (Q1.2), insbesondere auf die Stichworte *politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)* und *Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik […] und Geldpolitik […])*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autorin, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Der am 20. Mai 2022 auf der Internetpräsenz der Tageszeitung *Le Monde* veröffentlichte und von Cécile Boutelet verfasste Artikel „L’Allemagne teste le ticket mensuel à 9 euros pour les transports en commun“ beschäftigt sich mit der mitunter kontrovers diskutierten Erprobung des 9-Euro-Tickets und den damit verbundenen Absichten:

- Kundinnen und Kunden könnten in den Monaten Juni bis August 2022 jeweils ein Ticket für alle Regionalbahnen und urbane Verkehrsverbünde zum Preis von neun Euro erwerben.
- Auch wenn der ÖPNV eigentlich Ländersache sei, investiere der Bund hier mindestens 2,5 Milliarden, damit, vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise, Autos weniger genutzt würden und so die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen verringert werde.
- Zudem solle der von der FDP forcierte Tankrabatt durch diese ökologische und von den Grünen gut geheißene Maßnahme ergänzt werden.
- Unklar seien die Auswirkungen des Tickets auf den Autoverkehr.
- Kritisiert würden die hohen Kosten sowie den ungleich verteilten Nutzen in der Bevölkerung.
- Angesichts der Bahnpannen und -verspätungen werde zudem eine Überlastung des Verkehrsmittels befürchtet.
- Die Autorin sieht in der heiß geführten Debatte um das 9-Euro-Ticket einen Beweis, dass es im Autoland Deutschland starke Bestrebungen gebe, den ÖPNV deutlich zu verbessern.

Aufgabe 2.1
- Die Grafik wurde von dem statistischen Informationsdienst Statista erstellt und zeigt die Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik.
- Grundlage hierfür sind die prozentualen Ergebnisse der größten Parteien bei den letzten drei Bundestagswahlen 2021, 2017 und 2013, wobei es sich bei 2021 um das vorläufige amtliche Endergebnis handelt.
- Für die CDU/CSU zeigt die Grafik einen deutlichen Rückgang bei den letzten drei Wahlen von über 40 auf 24,1 Prozent.
- Nach einem Einbruch 2017 konnte die SPD mit 25,7 Prozent bei den letzten Wahlen wieder zulegen und wurde stärkste politische Kraft.
- Deutliche Zugewinne können über die letzten beiden Legislaturperioden FDP und Grüne verzeichnen, die nun auf 11,5 bzw. 14,8 Prozent kommen. Die Grünen sind somit drittstärkste Kraft.
- Die AfD muss Verluste in Kauf nehmen, bleibt jedoch über 10 Prozent, während die Linke mit 4,9 Prozent unter der Fünf-Prozent-Hürde bleibt und für den Einzug in den Bundestag auf Direktmandate angewiesen ist.

Aufgabe 2.2
- Aus der Grafik geht hervor, dass vor allem die CDU/CSU an Bedeutung eingebüßt hat. Dieser Prozess fand bei der SPD bereits zuvor statt, so dass sich insgesamt festhalten lässt, dass die beiden ehemals großen Volksparteien ihre Wählerklientel nicht mehr binden können.
- Bei der Bundestagswahl hatte die CDU/CSU zudem damit zu kämpfen, dass die amtierende Bundeskanzlerin nicht wieder antrat, Armin Laschet als neuer Kandidat somit keinen Amtsbonus geltend machen konnte.
- Während früher die Linke teilweise als Sprachrohr der Unzufriedenen, insbesondere in Ostdeutschland, galt, hat die AfD diesen Platz nun besetzt, was das nur leicht rückläufige Ergebnis der AfD, aber die deutlichen Verluste bei den Linken mit erklärt.
- Sowohl bei CDU/CSU als auch bei den Linken war der Wahlkampf durch Querelen inhaltlicher Art oder in der Kandidatenfrage gekennzeichnet, was Umfragen zufolge Wählerinnen und Wähler eher abschreckt.
- Vor allem bei den jüngeren Wählerinnen und Wählern konnten FDP und Grüne bei den letzten Wahlen punkten. Der Erfolg der Letztgenannten ist sicher auf eine gesteigerte Bedeutung des Themas Klimaschutz zurückzuführen. Die FDP überzeugte Jungwählerinnen und -wähler mit Themen wie Freiheitsrechte und Digitalisierung. Die Wahl beider Parteien ist aber auch als Abkehr von den „alten“ Parteibindungen zu verstehen.
- Während CDU/CSU und SPD zuvor die Kanzlerfrage immer unter sich ausmachten, trat mit Annalena Baerbock aufgrund der im Wahlkampf hervorragenden Umfragewerte für die Grünen zum ersten Mal eine dritte Kanzlerkandidatin auf den Plan.
- Für die Regierungsbildung in Bund und Ländern hat diese Entwicklung zur Folge, dass immer häufiger zwei Koalitionspartner nicht mehr ausreichen, da diese allein keine Regierungsmehrheit erzielen und allenfalls als Minderheitenregierung mit ad-hoc-Mehrheiten regieren könnten.

- Die Regierungsbildung hängt zu einem großen Teil von der Koalitionspolitik ab. Die Parteien zeigen hierbei mittlerweile größere Flexibilität. Die Grünen orientieren sich nicht mehr einseitig auf die SPD, und die FDP zieht auch andere Partner als die CDU in Betracht. Dadurch, dass die AfD gar nicht und die Linke nur bedingt als koalitionsfähig betrachtet werden, gibt es kein linkes oder rechtes Lager mehr.
- Der Bildung einer Koalition gehen zunächst Sondierungsgespräche voraus, die bei genügend Gemeinsamkeiten in Koalitionsverhandlungen münden. In diesen Verhandlungen wird ein Koalitionsvertrag festgeschrieben, der die Kernpunkte der Regierungszusammenarbeit regelt und meist bereits konkrete Vorhaben beschreibt, auf die man sich einigen konnte.
- Der Koalitionsvertrag als Resultat teilweise langwieriger Verhandlungen ist – je weiter entfernt die Parteien in ihren politischen Grundsätzen sind – häufig ein „kleinster gemeinsamer Nenner".

Es kann ergänzt werden, dass sich bei aktuellen Landtagswahlen bestimmte Tendenzen (nicht) fortsetzen:
- Während bei den Landtagswahlen im Saarland die SPD eine absolute Mehrheit erringen konnte, mussten die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Niederlagen einstecken.
- In Nordrhein-Westfalen ist die CDU mit den Grünen eine Regierungskoalition eingegangen, in Schleswig-Holstein besteht weiterhin eine Dreier-Koalition aus CDU, FDP und Grünen.
- Nach der Landtagswahl in Niedersachsen wurde eine rot-grüne Koalition gebildet.

Aufgabe 3
Als einmaliges und zeitlich begrenztes Sonderangebot konnten zwischen Juni und August 2022 alle Bürgerinnen und Bürger für monatlich neun Euro alle Busse und Bahnen im Nah- und Regionalverkehr nutzen. Zur Finanzierung stellte der Bund den Ländern Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bereit. Als Teil des Energie-Entlastungspakets sollte es die gestiegenen Energie- und Spritpreise für Bürgerinnen und Bürger kompensieren. Ergänzend zum Ticket beschloss der Bund die temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe sowie den vorzeitigen Wegfall der EEG-Umlage.

Für eine positive Bewertung des 9-Euro-Tickets könnten exemplarisch folgende Aspekte angeführt werden:
- Angesichts der vielerorts steigenden Preise stellte das Ticket eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger dar.
- Das Ticket war ein Anreiz, vermehrt – beruflich wie privat – öffentliche Verkehrsmittel im Angebotszeitraum und ggf. darüber hinaus zu nutzen und neu zu entdecken.
- Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist aus klimapolitischer bzw. umweltpolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen.
- Gerade in den Sommermonaten war das Ticket ein Anreiz, Reisen innerhalb Deutschlands durchzuführen und den Konsum bzw. die Nachfrage anzukurbeln.
- Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist das 9-Euro-Ticket als Instrument einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik nach Keynes zuzuordnen:
  - Ziel war es, über das Sonderangebot die Kaufkraft bzw. die Nachfrage zu steigern. Die vermehrten Reisen im ÖPNV waren somit auch mit Erwartungen an einen Multiplikatoreffekt verbunden: Bürgerinnen und Bürgern reisten, fragen damit am Zielort u. a. nach Hotelübernachtungen und anderen Konsumgütern bzw. Serviceleistungen nach. Die Folge ist in der Theorie eine Stärkung der lokalen Wirtschaft. Die Unternehmen erzielen durch die Mehreinnahmen mehr Umsatz und Gewinne, wovon auch die Beschäftigten vor Ort profitieren. Die beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten entsprechende Arbeitsentgelte, welche sie ebenfalls reinvestieren können.
  - Auch die flankierende Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe entlastete Unternehmen wie auch private Haushalte und sorgte für eine erhöhte Kaufkraft bzw. Nachfrage.

Gegen eine positive Bewertung des 9-Euro-Tickets könnten exemplarisch folgende Aspekte angeführt werden:

- Das 9-Euro-Ticket war als kurzfristiges Instrument nicht nachhaltig und nur von begrenzter Wirkung (Effizienz). Die Kaufkraft und somit die zu erwartende Nachfrage stiegen nicht langfristig.
- Anhängerinnen und Anhänger des Monetarismus nach Milton Friedman könnten aus wirtschaftspolitischer Sicht verschiedene Kritikpunkte anführen:
  - Der aktive Eingriff in das Marktgeschehen ist insgesamt schädlich. Vielmehr muss die Infrastruktur und das Angebot ausgebaut werden, da sich nach der Say'schen Theorie jedes Angebot seine Nachfrage schafft.
  - Ebenfalls könnte die Neuverschuldung zur Finanzierung des Eingriffs allgemein (wirtschaftstheoretisch) sowie mit Blick auf die nächsten Generationen bzw. der Langfristigkeit kritisiert werden.
- Nicht alle Konsumentinnen und Konsumenten können gleichermaßen auf den ÖPNV als Alternative zum privaten PKW zurückgreifen. Die Verkehrsinfrastruktur ist vielerorts nicht optimal vorhanden.
- Der temporär gestiegene Konsum führte zwar zu mehr Verbrauch, hatte aber auch negative Auswirkungen mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit.
- Im Angesicht der Pandemie, welche noch nicht beendet war und ist, verleitete das Ticket zu mehr Kontakten.
- Der Nahverkehr ist eigentlich in der Verantwortung der Bundesländer. Das Ticket wurde auf Bundesebene beschlossen.
- Der normale, regionale Ticketverkauf kam in Folge der preiswerteren Alternative nahezu zum Erliegen.
- Die gestiegene Nachfrage sorgte für Mehrkosten durch mehr Personal- und Materialeinsatz.
- Die politische Maßnahme erfolgte nach einer Art „Gießkannenprinzip" in Form einer möglichen Entlastung für alle Bürgerinnen und Bürger – ohne soziale Differenzierung oder Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte.
- Fraglich ist, inwiefern das Ticket wirklich entlastete und vor allem auch motivierte, langfristig auf den ÖPNV umzusteigen.
- Überfüllte Züge als ÖPNV-Erfahrung waren für viele Kundinnen und Kunden eher abschreckend.
- Die Entlastung für Kundinnen und Kunden von Abonnements war mit höherer Bürokratie und damit auch mit Mehrkosten verbunden.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Ausführungen der Autorin noch nachvollziehbar in eigenen Worten zusammengefasst werden,

Aufgabe 2.1
- die Inhalte der Grafik in Grundzügen dargelegt werden,

Aufgabe 2.2
- die Entwicklung der deutschen Parteienlandschaft noch nachvollziehbar erklärt wird,
- die Materialien 1 und 2 noch erkennbar einbezogen werden,

Aufgabe 3
- zur wirtschaftspolitischen Maßnahme des 9-Euro-Tickets eine in Ansätzen begründete und noch nachvollziehbare Einschätzung gegeben wird,
- die eigenen Maßstäbe in Ansätzen dargelegt werden.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Ausführungen der Autorin differenziert, strukturiert und in eigenen Worten zusammengefasst werden,

Aufgabe 2.1
- die Inhalte der Grafik umfassend dargelegt werden,

Aufgabe 2.2
- die Entwicklung der deutschen Parteienlandschaft weitgehend strukturiert und nachvollziehbar erklärt wird,
- die Materialien 1 und 2 umfassend einbezogen werden,

Aufgabe 3
- zur wirtschaftspolitischen Maßnahme des 9-Euro-Tickets eine weitgehend strukturierte und differenzierte Einschätzung gegeben wird,
- die eigenen Maßstäbe differenziert dargelegt werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	20	5		**25**
2.1	10			**10**
2.2		35		**35**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung
In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.
Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.